Zuschuss für Obstbaumpflanzung

In der Gemeinde Rudersberg sind zahlreiche Streuobstwiesen vorhanden und prägen zu einem Großteil unser Wieslauftal. Es gilt, diesen Bestand der Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen.

Die Jagdgenossenschaft Rudersberg hilft durch finanzielle Förderung mit, diese Streuobstwiesen zu erhalten.
Es wird daher den Eigentümern von Streuobstwiesen in der Gemeinde Rudersberg zur Neupflanzung von hochstämmigen Obstbäumen ein Zuschuss gewährt, ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs.

Bezuschusst werden höchstens 4 hochstämmige Obstbäume von resistenten Sorten, die außerhalb bebauter Ortschaften gepflanzt wurden.

Im Zuschussantrag sind der Name und die Adresse des Grundstücksbesitzers, die Flurstücksnummer und die Markungsbezeichnung des Pflanzgrundstücks anzugeben. (Bitte abgedruckten Antrag verwenden). Pro Baum wird ein Zuschuss von 15,00 € gewährt.

Ein Rechnungsbeleg über den Kauf der Bäume ist dem Antrag beizufügen.

Die Anträge werden bei den Obst- und Gartenbauvereinen unter folgenden Adressen angenommen und ausgezahlt:

in Steinenberg bei Herrn Werner Kuhnle, Reuteweg 9
in Necklinsberg bei Herrn Harald Bühner, Drexelhofweg 10
und in Rudersberg bei Herrn Karl Schwarz, Buchenweg 11

Zuschussantrag für Obstbaumpflanzung

Name und Adresse des Grundstückseigentümers:	Pflanzgrundstück/e: Markung, Flurbezeichnung, Flurstücksnummer:
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Beantragter Zuschuss: _____ €

Ein Rechungsbeleg über den Kauf der Bäume ist diesem Antrag beigefügt.
Es wird versichert, dass die Bäume in der Gemeinde Rudersberg und außerhalb geschlossener Ortschaften gepflanzt wurden.

Unterschrift: _____